



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VII/012

150. Plenartagung, 29./30. Juni 2022

STELLUNGNAHME

Erweiterungspaket 2021

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- befürwortet den EU-Beitritt aller Westbalkanländer, der Ukraine, Moldaus und Georgiens, sofern sämtliche Beitrittskriterien erfüllt sind;
- hebt hervor, dass ein positives Signal an diese Länder sehr wichtig ist, um sie in ihren Bemühungen auf dem bedauerlicherweise langen Weg bis zur EU-Mitgliedschaft zu bestärken;
- betont, dass das Fehlen einer echten und verlässlichen EU-Perspektive zu Frustrationen in den Partnerländern führen würde und zu einer weiteren Einflussnahme von Drittländern in der Region führen könnte;
- ruft den Rat und die Kommission auf, die Beziehungen weiter zu stärken und die Partnerschaft zu vertiefen, um die Ukraine zu unterstützen;
- fordert alle betroffenen Länder auf zu zeigen, dass sie sich zu den Werten und Normen der EU bekennen;
- bekräftigt, dass die Rechtsstaatlichkeit und das Funktionieren demokratischer Institutionen die unverhandelbaren Fundamente für das Funktionieren der Mitgliedstaaten der Europäischen Union darstellen;
- weist darauf hin, dass 70 % des Besitzstands der Union auf subnationaler Ebene umgesetzt werden; spricht sich dafür aus, bewährte Verfahren für die Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bzw. für deren Einbeziehung in erweiterungsbezogene Fragen zu prüfen und anzuwenden, da sie strategische Partner des Prozesses und wichtige Akteure sind, die die Erweiterung für die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich gestalten können;
- bekräftigt, dass die Verwaltungsreform in den Ländern des Westbalkans nicht ohne eine verantwortungsvolle Regierungsführung auf lokaler Ebene umgesetzt werden kann, und fordert die Kommission auf, Maßnahmen und Instrumente zur Unterstützung der Behördenreform sowie detailliertere Leistungsindikatoren für die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den gesamten Reformprozess zu berücksichtigen;
- fordert die Kommission auf, den Austausch bewährter Verfahren zwischen LRG über Wege einer stärkeren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung kommunaler Haushalte und Strategien durch Maßnahmen wie partizipative Haushaltsplanung zunehmend zu erleichtern, und bietet in dieser Hinsicht seine uneingeschränkte Unterstützung an.

Berichterstatterin

Anna Magyar (HU/EKR), Mitglied des Komitatsrats von Csongrád-Csanád

Referenzdokumente

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Mitteilung 2021 über die Erweiterungspolitik der EU; COM(2021) 644 final;

Commission Staff Working Document – *Albania 2021 Report* – SWD(2021) 289 final;

Commission Staff Working Document – *Bosnia and Herzegovina 2021 Report* – SWD(2021) 291 final/2;

Commission Staff Working Document – *Kosovo* 2021 Report* – SWD(2021) 292 final/2;

Commission Staff Working Document – *Montenegro 2021 Report* – SWD(2021) 293 final/2;

Commission Staff Working Document – *North Macedonia 2021 Report* – SWD(2021) 294 final;

Commission Staff Working Document – *Serbia 2021 Report* – SWD(2021) 288 final;

Commission Staff Working Document – *Turkey 2021 Report* – SWD(2021) 290 final/2.

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Erweiterungspaket 2021

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. nimmt die Mitteilung 2021 der Europäischen Kommission zur Erweiterungspolitik der EU, die Berichte zu den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Türkei sowie die Berichte zu den möglichen Bewerberländern Bosnien und Herzegowina und Kosovo* zur Kenntnis;
2. verweist auf die europäischen Bestrebungen der Ukraine und ihre Entscheidung für Europa, wie sie im Assoziierungsabkommen zum Ausdruck kommen. Am 28. Februar 2022 stellte der ukrainische Präsident in Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Ukraine den Antrag der Ukraine auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union; ruft den Rat und die Kommission auf, die Beziehungen weiter zu stärken und die Partnerschaft zu vertiefen, um die Ukraine auf ihrem europäischen Weg im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Verträge zu unterstützen;
3. begrüßt, dass auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan im Oktober 2021 in Brdo bestätigt wurde, dass die Erweiterung auf dem Westbalkan im beiderseitigen strategischen Interesse liegt und eine gemeinsame strategische Entscheidung ist, die auf glaubwürdigen Reformen der Partner, einer fairen und strengen Konditionalität und dem Grundsatz der Beurteilung nach der eigenen Leistung beruht;
4. nimmt die offiziellen Anträge Georgiens und Moldaus auf Beitritt zur Europäischen Union zur Kenntnis und ruft den Rat und die Kommission auf, sie in ihren Bemühungen um einen Beitritt zur EU nach Erfüllung der Erweiterungskriterien zu unterstützen;
5. betont, dass er den EU-Beitritt aller Westbalkanländer, der Ukraine, Moldaus und Georgiens befürwortet, sofern sämtliche Beitrittskriterien erfüllt werden; hebt hervor, dass ein positives Signal an diese Länder sehr wichtig ist, um sie in ihren Bemühungen auf dem bedauerlicherweise langen Weg bis zur EU-Mitgliedschaft zu bestärken; betont, dass das Fehlen einer echten und verlässlichen EU-Perspektive zu Frustrationen in den Partnerländern führen würde und zu einer weiteren Einflussnahme von Drittländern in der Region führen könnte;
6. bekräftigt, dass die Verwaltungsreform in den Ländern des Westbalkans nicht ohne eine verantwortungsvolle Regierungsführung auf lokaler Ebene umgesetzt werden kann, und fordert die Kommission auf, Maßnahmen und Instrumente zur Unterstützung der Behördenreform sowie detailliertere Leistungsindikatoren für die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) in den gesamten Reformprozess zu berücksichtigen;

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

7. weist darauf hin, dass 70 % des Besitzstands der Union auf subnationaler Ebene umgesetzt werden. Er spricht sich dafür aus, bewährte Verfahren für die Zusammenarbeit mit den LRG bzw. für deren Einbeziehung in erweiterungsbezogene Fragen zu prüfen und anzuwenden, da sie strategische Partner des Prozesses und wichtige Akteure sind, die die Erweiterung für die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich gestalten können;
8. fordert die Kommission auf, TAIEX und Partnerschaften (Twinning) bestmöglich zu nutzen, um die institutionelle Entwicklung und den Aufbau von Kapazitäten auf lokaler Ebene in den Erweiterungsländern zu unterstützen; begrüßt die Ausweitung von TAIEX auf lokale Behörden;
9. begrüßt, dass die Gesamtbilanz der Reformen in allen Ländern des Westbalkans positiv war, was weitere Fortschritte ermöglicht, und fordert alle betroffenen Länder auf zu zeigen, dass sie sich zu den Werten und Normen der EU bekennen; betont, dass von Bewerberländern und möglichen Bewerberländern erwartet wird, dass sie ihre Politik gegenüber Drittländern schrittweise an die Politik der Europäischen Union angleichen;
10. fordert alle beteiligten Parteien auf, sich konstruktiv zu engagieren, damit die Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien nach Annahme ihres Verhandlungsrahmens durch den Rat unverzüglich aufgenommen werden können;
11. begrüßt, dass die politische Steuerung in der überarbeiteten Verfahrensweise bei der Erweiterung bekräftigt wurde. So fanden regelmäßig politische Regierungskonferenzen statt, die Gesprächsmöglichkeiten auf hoher Ebene boten;
12. stellt mit Besorgnis fest, dass die Verlangsamung des Erweiterungsprozesses zu unerfreulichen Entwicklungen in den Erweiterungsländern führt, nämlich Vertrauensverlust aufseiten der Bürger, anhaltende Auswanderung, verringerter Wille zu wichtigen politischen Reformen und weitere Einflussnahme durch Dritte, darunter Russland und China, die diese in der Region des westlichen Balkans kontinuierlich auszuweiten versuchen;
13. begrüßt das Inkrafttreten der Verordnung zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III), wodurch Mittel für grundlegende und dauerhafte Reformen in den Empfängerländern bereitgestellt werden; hebt hervor, dass die EU der größte Geber auf dem Westbalkan und damit der wichtigste Partner der Region ist;
14. unterstützt die Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan (EIP) der Europäischen Kommission, der einen wichtigen Beitrag zum grünen Wandel, zur Digitalisierung, zur Verkehrs- und Energieinfrastruktur, zur sozialen Entwicklung und zur regionalen Entwicklung leisten kann; erinnert daran, dass es unbedingt Fortschritte in der Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Transparenz und verantwortungsvollen Staatsführung geben muss und die grüne Agenda für den Westbalkan vollständig umzusetzen ist; weist darauf hin, dass die LRG in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielen und daher in der Phase der Umsetzung beteiligt werden sollten;

15. ruft die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den lokalen Gebietskörperschaften in den Empfängerländern die IPA-III- und IPARD-Mittel bestmöglich zu nutzen; bekräftigt die Vorteile des LEADER-Ansatzes, da die Entwicklung des ländlichen Raums in sehr hohem Maße zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu soliden demografischen Strukturen beiträgt;
16. fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Zivilgesellschaft und Sachverständigengremien für den Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt im Westbalkan. Dabei gilt es, Kohlekraftwerke schrittweise unter Berücksichtigung der Standpunkte der Menschen vor Ort durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen und die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung eines grünen und gerechten Wandels in der Region zu unterstützen;
17. begrüßt das Inkrafttreten der Regelung „Roaming zu Inlandspreisen“ im westlichen Balkan am 1. Juli 2021; betont, dass weitere Verhandlungen folgen sollten, um auch die Roaming-Gebühren zwischen der EU und dem Westbalkan zu senken;
18. betont, dass das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Westbalkan schleppend verlaufen werden, wenn das Potenzial der lokalen Wirtschaftsentwicklung nicht ausgeschöpft und das Geschäftsklima in den lokalen Gemeinwesen nicht verbessert wird. Der AdR würde es begrüßen, wenn in der Region ein stärker strukturierter Dialog mit den Gemeinden und deren Vereinigungen aufgenommen würde, was durch regelmäßige Konsultationen, auch nach dem Tag der Erweiterung, sowie Diskussionen in den einschlägigen Arbeitsgruppen geschehen könnte; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig persönliche Treffen sind, um alle Möglichkeiten auszuloten und bei gemeinsamen Projekten auf direkten Kontakten aufzubauen;
19. begrüßt die umfassende Unterstützung der Regierungen des Westbalkans durch die EU bei der Bewältigung der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Herausforderungen und bei der wirksamen Reaktion auf dringende gesundheitliche und sozioökonomische Bedürfnisse. Angesichts der zentralen Rolle der LRG bei der Pandemiebekämpfung fordert er die Erweiterungsländer sowie die Kommission auf, sie in die wirkungsvolle Koordinierung einzubeziehen;
20. betont die Rolle von EU-Mitteln bei der Bekämpfung negativer demografischer Entwicklungen in den meisten Erweiterungsländern; hebt hervor, wie wichtig es bei der Programmplanung für diese Fonds ist, den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen;
21. betont die Notwendigkeit einer effizienteren Kommunikation, auch auf lokaler Ebene, um die Vorteile der EU-Integration hervorzuheben und Desinformation zu bekämpfen;
22. betont die Bedeutung des Wirtschafts- und Investitionsplans sowie der IPA-Mittel für die Unterstützung von Branchen wie dem Tourismus, die für die lokale Ebene wichtig sind;
23. bekräftigt, dass die Rechtsstaatlichkeit und das Funktionieren demokratischer Institutionen die unverhandelbaren Fundamente für das Funktionieren der Mitgliedstaaten der Europäischen Union darstellen und zentrale Bereiche sind, die der EU als Maßstab für die Fortschritte der

Bewerberländer auf dem Weg zur Mitgliedschaft dienen; äußert sich besorgt angesichts der begrenzten Fortschritte und der zahlreichen Probleme in diesem Bereich, der nach wie vor bestehenden Elemente einer Vereinnahmung des Staates, der unzureichenden Ergebnisse bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption, der begrenzten Fortschritte im Bereich der Justizreform und der Berichte über Feindseligkeiten gegenüber der Tätigkeit einiger Medien in einigen Erweiterungsländern;

24. betont, dass günstige Rahmenbedingungen für die Gründung und das Gedeihen unabhängiger Medien sowie einer aktiven, starken Zivilgesellschaft eine Voraussetzung für die Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit der im Zuge des Beitrittsprozesses umgesetzten komplexen Reformen sowie die Grundlage für die Entwicklung der lokalen Demokratie sind; fordert eine stärkere Überwachung der demokratischen Prozesse und der Medienfreiheit auch in Bezug auf die COVID-19-Pandemie;
25. betont, dass den LRG aufgrund ihrer Bürgernähe eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Wahrung der europäischen Werte sowie beim Schutz der Grundrechte und sämtlicher Minderheiten zukommt; sie können wichtige Partner und Vorreiter bei der Bekämpfung von Rassismus, Hassrede und Diskriminierung, bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung, beim Schutz von vulnerablen Gruppen und Minderheiten sowie bei der Stärkung des sozialen Zusammenhalts sein. Diesbezüglich ist der Schutz der Rechte nationaler Minderheiten von größter Bedeutung;
26. ist fest davon überzeugt, dass die LRG aufgrund ihrer besonderen Rolle als kommunale Entscheidungsträger und Erbringer von Dienstleistungen von öffentlichem Interesse eine größere Rolle dabei spielen können, einige der im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte bestehenden Mängel zu beheben, eine transparentere und verantwortungsvollere Umsetzung kommunalpolitischer Maßnahmen zu fördern und einen besseren Schutz der Rechte vulnerabler Gruppen zu gewährleisten;
27. fordert die Kommission auf, den Austausch bewährter Verfahren zwischen LRG über Wege einer stärkeren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung kommunaler Haushalte und Strategien durch Maßnahmen wie partizipative Haushaltsplanung zunehmend zu erleichtern, und bietet in dieser Hinsicht seine uneingeschränkte Unterstützung an;

Länderspezifische Bemerkungen

28. unterstützt uneingeschränkt und nach Billigung der Verhandlungsrahmen durch den Rat die schnellstmögliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien, um politische Unterstützung für den Erweiterungsprozess zu signalisieren, seine Glaubwürdigkeit wiederherzustellen und das Versprechen einer Vollmitgliedschaft zu bekräftigen;
29. weist darauf hin, dass Fortschritte beim von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Pristina auf dem Weg zum Beitritt verpflichtend sind; fordert die beteiligten Parteien auf, rasche Fortschritte im Normalisierungsprozess zu erzielen, frühere Abkommen umzusetzen und das rechtsverbindliche umfassende Abkommen voranzubringen;

SERBIEN

30. nimmt die bisherigen Gesamtschritte in den Beitrittsverhandlungen mit Serbien zur Kenntnis und fordert eine Beschleunigung und Vertiefung der Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte (einschließlich Unabhängigkeit der Justiz), Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit, innerstaatlicher Umgang mit Kriegsverbrechen, die Bekämpfung organisierter Kriminalität sowie eine weitere Normalisierung im Rahmen des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina nach Maßgabe des Verhandlungsrahmens, die den Ausschlag für das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen geben wird;
31. begrüßt die Eröffnung von Cluster 4, wodurch ein neuer Impuls für die Integration aller Erweiterungsländer gegeben, die Glaubwürdigkeit des Beitrittsprozesses gestärkt und die verstärkte Verfahrensweise praktisch umgesetzt wird;
32. begrüßt die Fortschritte bei der Verfassungsreform, durch die die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt wird, und fordert Serbien auf, alle Gesetze und Rechtsvorschriften zu erlassen, die für die Reformen vor Ort erforderlich sind; ruft die Kommission auf, die laufenden Reformen zu überwachen und in ihrem nächsten Länderbericht umfassend Bericht zu erstatten;
33. fordert die serbischen Behörden aller Regierungsebenen auf, sich nachdrücklich zu den Werten der EU zu bekennen, diese zu fördern und unmissverständlich über die Bestrebungen des Landes zur Integration in die EU und über die Beziehungen zur EU als wichtigstem politischen und wirtschaftlichen Partner Serbiens zu kommunizieren;
34. erwartet, dass das Engagement für Reformen in Serbien beibehalten wird, was bald zur Eröffnung weiterer Kapitel führen könnte;
35. fordert Serbien auf, sich entschlossener für ein Klima einzusetzen, in dem die Meinungsfreiheit und die Arbeit unabhängiger Medien gedeihen können, und Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung zu erzielen;
36. begrüßt die Zusage Serbiens, sich aktiv für die regionale Zusammenarbeit einzusetzen, und fordert Serbien auf, seine Bemühungen um gutnachbarliche Beziehungen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fortzusetzen;
37. begrüßt Serbiens Entscheidung, die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Verletzung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine als Reaktion auf die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands zu unterstützen; fordert Serbien dazu auf, seine Politik vollständig an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzugleichen und auch sämtliche Sanktionen gegen Belarus und die Russische Föderation mitzutragen, um seine Unterstützung für die Grundsätze und Werte der EU sowie seine Bereitschaft, gemeinsam mit den europäischen Partnern für den Frieden zu arbeiten, zu bekräftigen;

MONTENEGRO

38. nimmt mit Besorgnis die Polarisierung zwischen den politischen Seiten zur Kenntnis, die Fortschritte in den Verhandlungen erschwert haben; fordert die neue Regierung und die politischen Parteien auf, die für den Abschluss von Kapiteln notwendigen Reformen, vor allem im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, zu beschleunigen;
39. fordert Montenegro auf, seine bisherigen Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit zu verstärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Erfüllung der Zwischenkriterien für die Kapitel 23 und 24 liegen sollte, weil ein diesbezüglicher Erfolg maßgeblich für den Gesamtverlauf der Verhandlungen und den einstweiligen Abschluss weiterer Kapitel ist;
40. betont, dass die Bekämpfung von Korruption und politischer Einflussnahme in öffentlichen Einrichtungen innerhalb der Grenzen der Rechtsstaatlichkeit und unter den Bedingungen der Transparenz und Rechenschaftspflicht erfolgen muss, um die Behörden auf allen Regierungsebenen zu entpolitisieren;
41. erkennt das Engagement und die lobenswerten Ergebnisse an, die Montenegro im Bereich der immer effizienteren polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Maßnahmen im Kampf gegen das organisierte Verbrechen vorweisen kann; fordert Montenegro jedoch auf, die Mängel in seinem Strafjustizwesen, einschließlich der Art und Weise, wie Fälle organisierter Kriminalität vor Gericht behandelt werden, dringend zu beheben;
42. ruft die Kommission dazu auf, Montenegro zu stärkeren Bemühungen um eine transparente und inklusive Politikgestaltung einschließlich einer stärkeren zentralen Kontrolle der Qualität der öffentlichen Konsultationen von Interessenträgern anzuhalten;
43. fordert die Kommission zum wachsamem Hinschauen in Bezug auf die Transparenz der öffentlichen Finanzen hin, auch im Hinblick auf die externe finanzielle Anfälligkeit Montenegros;

ALBANIEN

44. begrüßt, dass Albanien trotz der negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie unbeirrt auf Reformen setzt, die für den Weg des Landes in die EU unumgänglich sind. Auf der Grundlage der erbrachten Leistung sollten die Beitrittsverhandlungen nach der Billigung des Verhandlungsrahmens durch den Rat unverzüglich aufgenommen werden;
45. begrüßt, dass am 25. April 2021 auf der Grundlage der Wahlreform im Einklang mit den OSZE/BDIMR-Leitlinien erfolgreiche und gut organisierte Parlamentswahlen abgehalten wurden;
46. begrüßt die 100%ige Angleichungsquote in der GASP, die ein starkes Zeichen des Engagements des Landes auf seinem Weg in die EU ist; Albanien hat den konstruktiven Dialog mit den

Nachbarländern fortgesetzt und sich weiterhin an regionalen Kooperationsinitiativen beteiligt sowie im Jahr 2020 erfolgreich den OSZE-Vorsitz geführt;

47. betont, dass im Zuge der Umsetzung der umfassenden Justizreform erste Ergebnisse im Verfassungsgericht und im Obersten Gerichtshof vorgewiesen werden können; begrüßt, dass das Mandat der Überprüfungsorgane ausgeweitet wurde;
48. begrüßt, dass Fortschritte bei der Verstärkung der Korruptionsbekämpfung sowie im Kampf gegen die organisierte Kriminalität erzielt wurden, unter anderem durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und Europol; weist jedoch erneut darauf hin, dass der Kampf gegen die Netze des Drogenhandels dringend aufgenommen werden muss;
49. fordert Albanien auf, die territoriale Verwaltungsreform im Rahmen eines umfassenderen Programms fortzusetzen und zu konsolidieren, das auf die Förderung der Dezentralisierung, die Stärkung der lokalen Steuerautonomie und die Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden abzielt;
50. fordert Albanien nachdrücklich dazu auf, unverzüglich die verbleibenden Durchführungsvorschriften im Zusammenhang mit dem Rahmengesetz zum Schutz nationaler Minderheiten im Einklang mit den europäischen Standards und unter Einbeziehung aller einschlägigen Interessenträger zu verabschieden. Dies betrifft insbesondere die Selbstidentifizierung, den Gebrauch von Minderheitensprachen und die Kapazitäten des staatlichen Ausschusses für nationale Minderheiten, die gestärkt werden müssen;
51. fordert eine weitere Stärkung der Rolle des albanischen Ausschusses für die Konsultation der lokalen und nationalen Behörden als gutes Beispiel für die Institutionalisierung der Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Politikgestaltung;
52. begrüßt die Annahme des Volkszählungsgesetzes und hofft auf eine reibungslose Durchführung der bevorstehenden Volkszählung unter vollständiger Transparenz und Einbeziehung aller einschlägigen Interessenträger sowie im Einklang mit internationalen Standards;
53. befürwortet die Einrichtung eines Gemischten Beratenden Ausschusses mit Albanien und empfiehlt der albanischen Regierung, einen entsprechenden Antrag zu stellen, und empfiehlt dem Stabilitäts- und Assoziationsrat die Annahme der entsprechenden Erklärung;
54. fordert Albanien auf, die laufenden Bemühungen um eine umfassende Landreform fortzusetzen und die Eigentumsrechte auf transparente Weise zu konsolidieren, indem Konsultationen mit allen einschlägigen Interessenträgern abgehalten werden, auch durch die Bearbeitung von Fällen von Dokumentenfälschung und durch das rasche Voranbringen von Registrierungs- und Entschädigungsverfahren;

NORDMAZEDONIEN

55. begrüßt die positive Gesamtbilanz Nordmazedoniens bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt, die weitere Fortschritte ermöglicht; auf der Grundlage der Leistungen sollten die Beitrittsverhandlungen nach der Billigung des Verhandlungsrahmens durch den Rat unverzüglich aufgenommen werden, da mangelnde Fortschritte die Glaubwürdigkeit der gesamten Erweiterungspolitik untergraben;
56. begrüßt, dass die Oppositionsparteien im Parlament konsequent an der parlamentarischen Arbeit beteiligt waren und in einigen Fällen dazu beigetragen haben, wichtige Reformgesetze im Zusammenhang mit der EU zu verabschieden; fordert Nordmazedonien auf, seine Anstrengungen zu verstärken, um die Rolle des Parlaments als Forum des konstruktiven politischen Dialogs zu stärken, insbesondere in Bezug auf die EU-Reformagenda;
57. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Kopplung Nordmazedoniens und Albaniens bei Erweiterungsbeschlüssen im Rat unfair ist und nicht dem selbstgesteckten Ziel der EU entspricht, die Entwicklung der Beitrittsländer individuell zu bewerten; fordert die Beteiligten auf, zu einer Einigung zu gelangen, die die Eröffnung von Verhandlungen möglich macht; spricht sich nachdrücklich dafür aus, so bald wie möglich die ersten zwischenstaatlichen Konferenzen mit den beiden Bewerberländern abzuhalten;
58. fordert, dass die administrativen und technischen Kapazitäten der operativen Strukturen, die für die Verwaltung der EU-Mittel zuständig sind, insbesondere für die Aufgabenfelder Verkehr, Energie und ökologischer Wandel sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene verbessert werden;
59. begrüßt die Bemühungen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit, die Nordmazedonien befähigten, gute Beziehungen zu den Nachbarländern zu unterhalten und sich weiterhin aktiv an regionalen Initiativen zu beteiligen; weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, im Rahmen des Erweiterungsprozesses konkrete Ergebnisse zu erzielen und das Prespa-Abkommen mit Griechenland nach Treu und Glauben umzusetzen;
60. begrüßt Nordmazedoniens Angleichungsquote in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik von 96 % und seine aktive Beteiligung an Krisenbewältigungsmissionen der EU;

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

61. ist besorgt über die begrenzten Fortschritte, die Bosnien und Herzegowina bei den wichtigsten Reformen erzielt hat, die durchgeführt sein müssen, damit dem Land der Status eines Bewerberlandes zuerkannt werden kann;

62. bekräftigt, dass Bosnien und Herzegowina nur unzureichend auf die Erfüllung der aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen vorbereitet ist und daher bei der Übernahme des Besitzstands der EU erheblich schneller werden sollte; weist darauf hin, dass das nationale Programm zur Umsetzung des gemeinsamen Besitzstands der EU noch nicht angenommen wurde;
63. ist zutiefst besorgt über Schritte der Republika Srpska, die in die Richtung gehen, sich aus den Streitkräften, der Justiz und dem Steuersystem von Bosnien zurückzuziehen; unterstützt ohne Abstriche die territoriale Integrität des Landes;
64. fordert Bosnien und Herzegowina auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Verfassungsgerichts von Bosnien und Herzegowina umzusetzen und das Wahlgesetz dahingehend zu ändern, dass die drei konstituierenden Völker in den staatlichen Organen rechtmäßig vertreten sind und alle Bürger in alle Organe gewählt werden können;

KOSOVO

65. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit den Empfehlungen der Kommission und den positiven Empfehlungen des EP, die der AdR nachdrücklich unterstützt, eine Visaliberalisierung zu gewähren;
66. betont, wie wichtig es ist, bei der Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo zu einem umfassenden, rechtsverbindlichen Abkommen zu gelangen, damit beide auf ihrem europäischen Weg vorankommen können; fordert die Kommission auf, weiter nach einer Lösung für die Gründung eines Verbands der Gemeinden mit serbischer Mehrheit im Kosovo zu suchen;
67. begrüßt die Annahme der Strategie und des Aktionsplans für Rechtsstaatlichkeit im August 2021, in denen die wichtigsten Herausforderungen für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit aufgezeigt werden;
68. weist erneut darauf hin, wie wichtig Gesetzesreformen sind, um eine klare Kompetenzverteilung und Aufteilung der Finanzmittel zwischen der Zentralregierung und den Kommunalverwaltungen sicherzustellen;
69. bekräftigt seine feste Erwartung, dass alle bisher geschlossenen Abkommen eingehalten und unverzüglich umgesetzt werden; beide Parteien sollten auch die Stabilität untergrabende Handlungen und dem Dialog nicht förderliche Rhetorik vermeiden;

TÜRKEI

70. registriert mit Bedauern die anhaltenden und großen Rückschritte für die Demokratie in der Türkei in grundlegenden Bereichen des Besitzstands der EU, die erhebliche Verschlechterung in Bezug auf die Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte, die Grundwerte der Europäischen Union sind; betont, dass ein neuer Aktionsplan für Menschenrechte zwar grundsätzlich begrüßenswert ist, aber keine konkreten

Schritte zur Behebung der akuten Probleme in diesem Bereich enthält und dass wirksame Anstrengungen unternommen werden müssen;

71. bekräftigt seine feste Erwartung, dass alle bisher geschlossenen Abkommen eingehalten und unverzüglich umgesetzt werden; fordert die Türkei auf, erneute Provokationen oder unilaterale völkerrechtswidrige Handlungen zu unterlassen und die Stabilität untergrabende Handlungen und dem Dialog nicht förderliche Rhetorik zu vermeiden;
72. wiederholt seine Besorgnis über die allgemeine Schwächung eines effektiven Systems von Kontrolle und Gegenkontrolle im politischen System und verurteilt die weiterhin praktizierte Vorgehensweise, gewählte Bürgermeister mit Gewalt aus dem Amt zu entfernen und an ihrer Stelle von der Regierung ernannte Verwalter einzusetzen, sowie die Inhaftierung weiterer Kommunalvertreter; fordert die Türkei auf, im Einklang mit der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und den Empfehlungen der Venedig-Kommission Maßnahmen zu unterlassen, die das Funktionieren der lokalen Demokratie behindern und dem allgemeinen demokratischen Klima sowohl auf regionaler als auch auf lokaler Ebene abträglich sind; die Türkei sollte auch ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und seinen einschlägigen Gremien und Institutionen ausbauen, deren wichtigste Empfehlungen aufgreifen, die Europäische Menschenrechtskonvention sowie weitere internationale Menschenrechtsinstrumente, deren Vertragspartei die Türkei ist, uneingeschränkt umsetzen, und in Einklang mit Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durchführen; fordert die Türkei auf, der Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wieder beizutreten;
73. würdigt die erheblichen Bemühungen der Türkei im Bereich der Migration, da die Türkei mehr als vier Millionen Menschen aufgenommen und betreut hat; fordert die Türkei auf, die vollständige und nichtdiskriminierende Umsetzung der Erklärung EU-Türkei von 2016, auch gegenüber der Republik Zypern, zu gewährleisten, was ihre Verpflichtung einschließt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um neue See- oder Landrouten für die illegale Migration aus der Türkei in die EU zu unterbinden, und mit Nachbarstaaten zusammenzuarbeiten; fordert des Weiteren die vollständige und wirksame Umsetzung des Rückübernahmeabkommens EU-Türkei gegenüber allen Mitgliedstaaten; die Zusammenarbeit mit allen EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Justiz und Inneres ist weiterhin von grundlegender Bedeutung; stellt fest, dass er Versuche von Drittländern, Migranten für politische Zwecke zu instrumentalisieren, keinesfalls hinnehmen wird;
74. fordert die uneingeschränkte Achtung der Souveränität aller EU-Mitgliedstaaten; verurteilt das einseitige Vorgehen der Türkei in Varosha und setzt sich weiterhin für eine umfassende Lösung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates ein; ruft die Türkei auf, Fortschritte in Richtung einer Normalisierung der Beziehungen zur Republik Zypern zu machen;

75. nimmt die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris durch das türkische Parlament zur Kenntnis; betont, wie wichtig es ist, die lokalen Gebietskörperschaften in die Entwicklung politischer Maßnahmen in diesem Bereich einzubeziehen; begrüßt die Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum, nachdem die Türkei illegale Bohrungen nach Kohlenwasserstoffen in den Seegebieten von Zypern ausgesetzt hat, und betont, dass diese fortgesetzt werden muss; fordert die Türkei auf, die Souveränität aller EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Griechenlands und Zyperns, über ihre Hoheitsgewässer und ihren Luftraum zu achten;
76. nimmt zur Kenntnis, dass Fortschritte bei der rascheren Inanspruchnahme von IPA-II-Mitteln und bei der Behebung einiger struktureller Schwächen erzielt wurden, insbesondere in den Bereichen Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion (Cluster 5);
77. bekräftigt, dass es im strategischen Interesse der EU liegt, eine kooperative und für beide Seiten vorteilhafte Beziehung zur Türkei aufzubauen, und betont, wie wichtig es ist, Kommunikationskanäle offenzuhalten, um im Wege des Dialogs und im Einklang mit dem EU-Recht sowie dem Völkerrecht Spannungen abzubauen;
78. fordert die Türkei auf, ihre Verpflichtungen aus dem Verhandlungsrahmen zu erfüllen, unter anderem die uneingeschränkte nichtdiskriminierende Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten; bekräftigt, dass die Anerkennung aller Mitgliedstaaten grundlegend ist; bekräftigt den Aufruf der EU an die Türkei, sich schrittweise an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzugleichen und die Umkehrung des zunehmend negativen Trends als eine Priorität zu behandeln, und erinnert an seinen Standpunkt zum Beitritt von Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen; stellt mit Bedauern fest, dass die Türkei sich weiter von der Europäischen Union entfernt, und weist auf die frühere Schlussfolgerung des Rates hin, in der festgestellt wurde, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei daher praktisch zum Stillstand gekommen sind, sodass es nicht in Betracht gezogen werden kann, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen;

Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Erweiterungsprozess

79. unterstreicht die wichtige Rolle der LRG bei der Angleichung an die EU und der am Ende des Prozesses stehenden Anwendung der EU-Rechtsvorschriften. Die Zusammenarbeit zwischen der zentralen und der lokalen Ebene im Integrationsprozess muss verstärkt werden, und zwar insbesondere in den folgenden Bereichen: Harmonisierung der Rechtsvorschriften, Wirtschafts- und Investitionsentwicklung, Behördenreform einschließlich der Entwicklung kommunaler öffentlicher Dienste, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Klimapolitik und ökologischer Wandel, öffentliches Beschaffungswesen sowie Sozialpolitik;
80. begrüßt die Lancierung des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan als wichtiges Instrument zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und Entwicklung dieser Länder; weist darauf hin, dass der von der Kommission vorgelegte Plan ein Drittel des BIP des Westbalkans ausmacht und somit die Spitzenposition der EU als Geber stärkt; betont, wie wichtig es ist, dass die LRG rechtzeitig und angemessen in die Umsetzung einbezogen werden;

81. begrüßt das Inkrafttreten der IPA-Verordnung (IPA III), die 9 Milliarden Euro der im Rahmen der EIP bereitgestellten Investitionen in Höhe von 30 Mrd. Euro vorsieht; begrüßt, dass die Bedeutung der lokalen Dimension und direkter persönlicher Kontakte in der IPA-Verordnung und dem damit verbundenen Programmplanungsprozess anerkannt wird; fordert die Kommission auf, weiter zu prüfen, ob die Zusammenarbeit auf zentraler und lokaler Ebene und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf lokaler Ebene, auch zwischen den Mitgliedstaaten und den begünstigten Ländern, erleichtert werden können, um die verfügbaren Mittel bestmöglich zu nutzen;
82. hebt die Bedeutung der politischen Pluralität in demokratischen Systemen hervor; betont in dieser Hinsicht, dass fehlende politische Pluralität oder die Unterdrückung von Standpunkten und die Einschüchterung gewählter Amtsträger von Oppositionsparteien auf kommunaler Ebene in einigen der Erweiterungsländer eine große Beeinträchtigung der lokalen Demokratie darstellen und einem EU-Beitritt Steine in den Weg legen;
83. fordert die Europäische Kommission auf, praxistaugliche Instrumente zur Unterstützung eines wirksamen Aufbaus der Kapazitäten der LRG in den Ländern des Westbalkans zu entwickeln, u. a. spezifische thematische Förderprogramme oder regionale Projekte für technische Hilfe sowie kontinuierlichen Austausch, Mentoring und Vernetzung; fordert die Kommission ferner auf, einen Verweis auf solche Initiativen in die Jahresberichte aufzunehmen;
84. begrüßt die Praxis, ein Netz von Kontaktstellen für EU-Integration in den Kommunen aufzubauen, das durch die EU-Delegationen in den Erweiterungsländern koordiniert wird; regt in diesem Zusammenhang den Austausch bewährter Verfahren und der gewonnenen Erkenntnisse an;
85. sieht die LRG für einen erfolgreichen Integrationsprozess als entscheidend an, weshalb die Reform der lokalen öffentlichen Verwaltung und der Kapazitätsaufbau in allen Erweiterungsländern von größter Bedeutung sind; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Initiative zur Unterstützung der Verbesserung des Regierungs- und Verwaltungssystems (SIGMA) auf die subnationalen Verwaltungsebenen in den Erweiterungsländern auszuweiten;
86. fordert die Kommission auf, die Indikatoren für die Messung der Fortschritte bei Verwaltungsreformen durch Einbeziehung der LRG zu verfeinern;
87. begrüßt die bisherige Unterstützung der Kommission für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen im Westbalkan, die für den Erhalt und die Weiterentwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen von großer Bedeutung ist, einschließlich der Unterstützung von Initiativen wie dem Regionalbüro für Jugendzusammenarbeit; begrüßt ferner, dass die IPA-Mittel weiterhin vorrangig zur Teilhabe junger Menschen beitragen;

88. betont, dass große Infrastrukturinvestitionen, die im Rahmen des EIP in den Bereichen Verkehr, Energie, grüne und digitale Infrastruktur geplant sind, zusätzlich zu den Kernnetzen immer auch die regionale und lokale Konnektivität im Blick haben sollten, damit die Menschen vor Ort von diesen Investitionen profitieren können.

Brüssel, den 29. Juni 2022

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Vasco Alves Cordeiro

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der
Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Erweiterungspaket 2021: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Mitteilung 2021 über die Erweiterungspolitik der EU COM(2021) 644 final
Referenzdokumente	COM(2021) 644 final, SWD(2021) 288 final, SWD(2021) 289 final, SWD(2021) 290 final, SWD(2021) 291 final, SWD(2021) 292 final, SWD(2021) 293 final, SWD(2021) 294 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidenten	
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen
Berichterstatterin	Anna Magyar (HU/EKR)
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	1. Februar 2022
Annahme in der Fachkommission	29. März 2022
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	29. Juni 2022
Frühere Stellungnahmen des AdR	Erweiterungspaket 2020 Berichterstatter: Nikola Dobroslavić (HR/EVP) Herausforderungen für die lokale Demokratie im Westbalkan Berichterstatter: Nikola Dobroslavić (HR/EVP) Erweiterungspaket 2019 Berichterstatter: Jaroslav Hlinka (SK/SPE) Erweiterungspaket 2018 (CdR 2352/2018) Berichterstatter: Franco Iacop (IT/SPE) Erweiterung: Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des westlichen Balkans in die makroregionalen, grenzübergreifenden und anderen Initiativen der transnationalen Kooperation in der EU (CdR 65/2018) Berichterstatter: Franz Schausberger (AT/EVP) EU-Erweiterungsstrategie 2016–2017 (CdR 93/2017) Berichterstatter: Rait Pihelgas (EE/ALDE) Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2015–2016 (CdR 5896/2015) Berichterstatterin: Anna Magyar (HU/EVP)
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	—